



OSTALBKREIS

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Frau	<b>Name</b> Henne	<b>Stockwerk</b> Stefanie
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Schützenweg 2	<b>Ort</b> 73430 Aalen	

gerichtetes Schriftstück vom 01.06.2026 mit dem Aktenzeichen SchfHwG-2026/0208, IV/41.1-633.1 Si/Sch öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> IV/41 Baurecht und Naturschutz	<b>Sachgebiet</b> -Schornsteinfegerwesen-	<b>Stockwerk</b> 3.	<b>Zimmer</b> 342
<b>Straße</b> Stuttgarter Straße 41	<b>Ort</b> Aalen		

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Siedler, Petra  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Baurecht und Naturschutz  
- Schornsteinfegerwesen -  
Aalen, 01.06.2026

Online bereitgestellt am 2. Juni 2026.